

Antragstellerin/Antragsteller

Datum des Antrags

Telefon

Privatanschrift

E-Mail-Adresse

Ministerium der Finanzen
Abteilung 5 – Referat 4519
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Landesverordnung über Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Baustatik (PrüflIngBaustatikVO) vom 11. Dezember 2007 (GVBl. 2008, S. 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die bauaufsichtliche Anerkennung als Prüffingenieurin / Prüffingenieur für Baustatik nach § 1 Abs. 1 PrüflIngBaustatikVO für folgende Fachrichtung(en) (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Massivbau Metallbau Holzbau

I. Folgende Unterlagen und Nachweise sind meinem Antrag gemäß § 4 PrüflIngBaustatikVO beigefügt (siehe auch Abschnitt IV Informationsblatt):

1. Staatsangehörigkeitsnachweis/Geburtsurkunde (Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PrüflIngBaustatikVO)
2. Lebenslauf mit lückenloser Angabe meines beruflichen Werdegangs sowie meiner beruflichen Tätigkeit bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PrüflIngBaustatikVO)
3. Abschriften oder Fotokopien meiner Abschlusszeugnisse von Hochschulen sowie der Verleihungsurkunden akademischer Grade (Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PrüflIngBaustatikVO)
4. Fotokopien aller Zeugnisse über meine bisherige Beschäftigung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PrüflIngBaustatikVO)
5. Erklärung, dass ich einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses gestellt habe (Abs. 2 Stz 1 Nr. 4 PrüflIngBaustatikVO)

6. Zeittennachweis (Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PrüflingBaustatikVO i. V. m. Anlage 2)
- Ich bin nach Abschluss des Studiums mindestens zehn Jahren hauptberuflich mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut gewesen.
 - Ich habe innerhalb des vorgenannten Zeitraumes mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise aufgestellt.
 - Ich war innerhalb des vorgenannten Zeitraumes mindestens ein Jahr, höchstens jedoch drei Jahre, mit der technischen Bauleitung von Bauvorhaben betraut.
7. Nachweis meiner beruflichen Tätigkeit (Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PrüflingBaustatikVO):
Ich bin seit dem _____ als Ingenieurin/Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig tätig als
- Alleininhaberin/Alleininhaber meines Ingenieurbüros (Name und Anschrift)
 - Eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes ist beigelegt.
 - Mitglied eines Zusammenschlusses (Name und Anschrift) von Ingenieuren, Architekten, Prüflingen oder Prüfsachverständigen

und nehme darin eine rechtlich gesicherte leitende selbstständige Stellung ein auf eigene Rechnung und Verantwortung und frei von Weisungen als

 - Die vertragliche Regelung des Zusammenschlusses ist beigelegt.
 - Hauptberuflich Lehrende/Lehrender im Rahmen einer Nebentätigkeit in selbstständiger Beratung
 - Die Nebentätigkeitsgenehmigung ist beigelegt.
 - Ich besitze keine eigenen Produktions-, Handels-, Liefer- oder vergleichbare wirtschaftlichen Interessen und vertrete keine fremden Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Tätigkeit nach der PrüflingBaustatikVO stehen.

8. Nachweis über meine Haftpflichtversicherung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PrüflngBaustatikVO)
9. Angaben zum fachlichen Werdegang gemäß Anlage 2
10. Verzeichnis von Personen, die über meine fachliche Eignung Auskunft geben können (Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 PrüflngBaustatikVO)
11. Angaben über etwaige Niederlassungen (Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 PrüflngBaustatikVO)
12. Angaben über eine etwaige Beteiligung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 PrüflngBaustatikVO)
- Ich bin
- Ich bin nicht
- an einer Gesellschaft beteiligt, deren Zweck die Planung oder die Durchführung von Bauvorhaben ist.
13. Ich habe mich bisher noch keinem Anerkennungsverfahren im Bereich Baustatik/Standicherheit unterzogen.
14. Ich habe mich bereits erfolglos an einem entsprechenden Anerkennungsverfahren unterzogen. Bitte das Bundesland, das Jahr und die Fachrichtung angeben:

II. Zu meinem Antrag erkläre ich:

1. Meinen derzeitigen Geschäftssitz habe ich in Rheinland-Pfalz.
2. Als Prüflingenieurin/Prüflingenieur für Baustatik beabsichtige ich mich in _____ niederzulassen.
3. Versagensgründe nach § 3 Abs. 2 PrüflngBaustatikVO liegen nicht vor.

III. Einwilligungen

Ich willige ein, dass

- das Ministerium der Finanzen weiteren Schriftverkehr mit mir auch per E-Mail führen darf, auch soweit im Schriftverkehr personenbezogene Daten verwendet werden oder auf personenbezogene Daten verwiesen wird. Die Einwilligung erstreckt sich auch auf Schriftverkehr des Ministeriums der Finanzen mit dem für die Erteilung der Bescheinigung bei der obersten Bauaufsichtsbehörde gebildeten Prüfungsausschuss¹.

Die Einwilligung für vorgenannte Punkte kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

IV. Sonstiges

Mir ist bekannt, dass der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PrüflingBaustatikVO durch eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses des Landes Berlin erteilt wird, die hierfür anfallenden Kosten von mir zu tragen sind und dass für die Anerkennung und Ablehnung als Prüffingenieurin / Prüffingenieur für Baustatik sowie für die Rücknahme meines Antrags gesonderte Gebühren nach lfd. Nr. 3.4.1 - Anlage 1 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22) erhoben werden.

Es ist darüber hinaus bekannt, dass die für die Erteilung der Bescheinigung notwendigen Daten dem Prüfungsausschuss übermittelt werden (siehe auch Abschnitt III).

V. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die Antragsunterlagen ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen beigelegt habe. Ich bin mir bewusst, dass vorsätzlich gemachte falsche Angaben den Ausschluss von weiteren Anerkennungsverfahren oder den Widerruf der Anerkennung zur Folge haben.

(Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller)

Ihre Daten werden im Rahmen der Bearbeitung des Antrags und – im Falle einer positiven Bescheidung – Verwaltung der Anerkennung elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://fm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>.

¹ Ein gesicherter Datenversand ist nur bei verschlüsseltem E-Mail-Verkehr (z. B. De-Mail oder qualifizierter elektronischer Signatur) gewährleistet. Ausnahmen des vorgegebenen gesicherten Datenversands bedürfen der vorherigen Einwilligung in Schriftform